



Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 02. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 16.01.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	21:50 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Schmidt-Neder, Helga

Mitglieder des Stadtrates

Adam, Helmut
Bernstein, Tobias
Braun, Reinhold
Buczko, Ragnhild
Carl, Michael
Feder, Klaus
Gillmann-Bils, Bärbel
Haag, Ruth
Harth, Martin 2. Bürgermeister
Hörnig, Joachim 3. Bürgermeister
Hörnig, Wolfgang
Keller, Ludwig
Menig, Christian
Menig, Hermann
Müller, Michael
Oswald, Richard
Otter, Barbara
Rauh, Gerd
Reidelbach, Werner
Riedmann, Susanne
Schneider, Renate
Wagner, Burkhard

Schriftführer/in

Laumeister, Sabine

Verwaltung

Hartmann, Barbara
Herrmann, Christina
Trabel, Wilhelm

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Gerberich, Martin
Hamberger, Andrea

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 11 Bürgerfragezeit**
- 12 Informationen**
- 12.1 Portal "Baupilot"**
- 12.2 Inspektion Straßenbeleuchtung**
- 13 Vergaben** 2019/1008
Beschlussfassung
- 14 Vorstellung von Büro Haines-Leger Architekten Stadtplaner, Frau Sylvia Haines, für die Aufgaben der Sanierungsberatung und Sanierungsbe-** 2020/0021
treuung
Information
- 15 Realschule und Gymnasium Marktheidenfeld; Vorstellung der Machbar-** 2019/0012
keitsstudie Schulentwicklung
Beschlussfassung
- 16 Vorstellung des Vorentwurfs Kita Kolpingstraße mit Planungsvarianten** 2019/0009
Information
- 17 Ankündigung Abstimmungsverhalten**
- 18 31. Änderung Flächennutzungsplan bezüglich "Photovoltaikpark Alt-** 2019/0006
feld", 1. Änderung sowie "Photovoltaikpark Altfeld II", 1. Änderung - Be-
handlung Träger öffentlicher Belange sowie Feststellungsbeschluss
Beschlussfassung
- 19 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikpark Altfeld", 1. Ände-** 2019/0007
rung - Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger
öffentlicher Belange sowie Satzungsbeschluss
Beschlussfassung
- 20 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikpark Altfeld II", 1. Än-** 2019/0008
derung - Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der
Träger öffentlicher Belange sowie Satzungsbeschluss
Beschlussfassung
- 21 Aufhebung des Bebauungsplanes "Am Weiher", Bergrothenfels - Beteili-** 2019/0002
gung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Beschlussfassung
- 22 Rummelsberger Dienste für Menschen im Alter gemeinnützige GmbH -** 2019/1013
Antrag auf Zuschuss für die Beratungs- und Kontaktstelle RuDiMachts!
Beschlussfassung
- 23 Anfragen**
- 23.1 Bushaltestelle Löschweiher; Altfeld**
- 23.2 Jugendraum Altfeld**
- 23.3 Straßenbeleuchtung Echterstraße**
- 23.4 Bronnbacher Platz, Dog-Station**
- 23.5 Lockere Pflastersteine**

Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 02. Sitzung des Stadtrates. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Während der Sitzung werden auf Nachfrage der Vorsitzenden gegen die nachstehenden Niederschriften keine Einwendungen erhoben. Die Vorsitzende stellt daraufhin fest, dass diese demnach genehmigt sind.

- 22. Sitzung des Stadtrats am 05.12.2019
- 16. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.12.2019
- 23. Sitzung des Stadtrats am 13.12.2019 (Jahresschluss-Sitzung)

ÖFFENTLICHE SITZUNG

11 Bürgerfragezeit

Es sind ca. 25 Bürger anwesend. Fragen werden keine gestellt.

12 Informationen

12.1 Portal "Baupilot"

Das Portal „Baupilot“ zur Vermarktung von städtischen Grundstücken sei seit dem 16.12.2019 online. Bis zum 09.01.2020 sei das Portal bereits 930 Mal aufgerufen worden, berichtet die Vorsitzende.

12.2 Inspektion Straßenbeleuchtung

Die Vorsitzende berichtet, dass das Bayernwerk in der Zeit vom 20. bis 24. Januar 2020 in der Kernstadt sowie den Ortsteilen unterwegs sei, um die Straßenbeleuchtung zu überprüfen. Es könne in diesem Zeitraum sein, dass tagsüber die Straßenbeleuchtung angeschaltet bleibe.

13 Vergaben

Die Vorsitzende erläutert bezüglich der Vergabe des Informationssicherheitskonzeptes, dass dieses im Namen der Kommunalen Allianz vergeben werde. Nach Abzug der bereits zugesagten Förderung werde der Restbetrag auf die Allianzgemeinden umgelegt. Auf die Stadt Marktheidenfeld ent falle ein anteiliger Betrag ca. 3.660 €/brutto.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die nachstehenden in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterten Vergaben:

- 1. Neubau einer Feuerwache, Marktheidenfeld**
Nachtragsvereinbarung, Rohbauarbeiten
Firma Dechant, 96258 Weismain
13.430,13 € brutto
- 2. Informationssicherheitskonzept**
Firma Octothorpe GmbH, 97828 Marktheidenfeld
58.262,40 € brutto

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

14	Vorstellung von Büro Haines-Leger Architekten Stadtplaner, Frau Sylvia Haines, für die Aufgaben der Sanierungsberatung und Sanierungsbetreuung
-----------	---

(Bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist Sylvia Haines vom Büro Haines-Leger Architekten Stadtplaner, Würzburg, anwesend.)

Die Stadt Marktheidenfeld betreibt seit vielen Jahren aktiv die Sanierung der Altstadt mit Hilfe der Städtebauförderung. Die Sanierungsberatung und -betreuung durch ein Fachbüro ist hierbei ein wichtiger Bestandteil. Es hilft dabei, auf eine stadtbildgerechte Entwicklung hinzuwirken. Nach 32 Jahren wird das Büro Rittmannsperger Architekten GmbH aus Darmstadt von dem Architekten- und Stadtplanungsbüro Haines-Leger aus Würzburg abgelöst.

Frau Sylvia Haines stellt sich dem Gremium persönlich vor. Anhand einer Präsentation gibt sie einen Überblick über ihre Ausbildung und ihre Tätigkeitsschwerpunkte. Anhand von Referenzobjekten erläutert sie ihre Vorgehensweise bei Planungsvorschlägen. Marktheidenfeld sei ihr auch aus ihrer Lehrtätigkeit an der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt ein Begriff. Sie habe sich gemeinsam mit ihren Studierenden Gedanken über eine mögliche Überplanung des alten Festplatzes gemacht.

Zum Abschluss ihrer Vorstellung hält Frau Haines fest, sie befürworte den bestehenden Sanierungsbeirat der Stadt und bittet darum, diesen weiterzuführen. Einen solchen Beirat gebe es in nicht vielen Städten. Sie sehe es sehr positiv, wenn sich auch Bürger für die Gestaltung ihrer Stadt interessieren.

Stadtrat Keller fragt nach ihrem Eindruck von Marktheidenfeld. Frau Haines resümiert, sie habe bereits einige authentische Gebäude gesehen. Andere Gebäude, beispielsweise aus der Nachkriegszeit, könne man noch besser in das Stadtbild einfügen. Sie habe jedoch noch nicht alles gesehen und wolle sich demnächst noch intensiver umsehen. Die Erste Bürgermeisterin ergänzt, Frau Haines habe auch schon kurz Einsicht in das bestehende Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) genommen.

15	Realschule und Gymnasium Marktheidenfeld; Vorstellung der Machbarkeitsstudie Schulentwicklung
-----------	--

(Bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes sind Sebastian Gehret, Landratsamt Main-Spessart, sowie Jürgen Schrauth vom Büro Haase und Bey Architekten PartGmbH, Karlstadt, anwesend.)

Erste Bürgermeisterin Schmidt-Neder führt kurz in den Sachverhalt ein. Nachdem die Planungsvarianten dem Schul- und Bauausschuss des Kreistages vorgestellt worden seien, habe

sie darum gebeten, die Informationen auch dem Stadtrat der Stadt Marktheidenfeld zu unterbreiten. Im besten Fall könne ein Stimmungsbild des Gremiums in die weitere Beratung des Kreistags einfließen.

Sebastian Gehret, Sachgebietsleiter Schulen, Sport und Kultur beim Landratsamt Main-Spessart, erläutert zunächst, er sei zuletzt am 27.09.2018 Gast des Gremiums gewesen. Damals habe er den „Plan B“ genannten Sanierungsplan des Landkreises vorgestellt. Zwischenzeitlich habe man für das Balthasar-Neumann-Gymnasium ein aktualisiertes Raumprogramm erhalten, welches deutliche Abweichungen zum bisherigen Raumprogramm aufweise. Dies habe die Konsequenz, dass das Bestandsgebäude der Realschule nicht mehr für die Aufnahme des Gymnasiums ausreiche. Die Regierung von Unterfranken habe weiter den Auftrag erteilt, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Sanierung zu erstellen. Diese Berechnung habe ergeben, dass die Sanierungskosten 80 % des Neubauwertes ausmachen. Somit stehe einem Neubau auch des Balthasar-Neumann-Gymnasiums nichts mehr im Weg. Durch das Büro Haase und Bey sei eine Machbarkeitsstudie mit drei Varianten zur Überplanung des gesamten Areals erstellt worden. Das Landratsamt wolle die Meinung der Stadt Marktheidenfeld aus städtebaulicher Sicht in die Entscheidungsfindung einbinden.

Jürgen Schrauth erläutert anhand einer Präsentation drei Konzeptvarianten.

Konzeptvariante V 1 – Neubau Gymnasium und Sanierung Realschule + Turnhalle

1. Schritt: Neubau des Balthasar-Neumann-Gymnasiums auf dem derzeitigen Hartplatz (Bezug ca. 2025)

2. Schritt: Sanierung des derzeitigen Gymnasiums zur künftigen Nutzung durch die Realschule (Bezug ca. 2027)

Anschließend: Rückbau des Bestandsgebäudes Realschule und Sanierung der Mehrzweckhalle (Fertigstellung Mehrzweckhalle (MZH) ca. 2028)

Vorteile dieser Variante:

- Keine Interimslösungen erforderlich
- Kostengünstigste Variante (ca. 5 %)
- Bestehendes Gymnasialgebäude und Mehrzweckhalle bleiben erhalten

Nachteile:

- Risiko Bestandsgebäude (Wirtschaftlichkeitsgrenze, Unvorhergesehenes, Statik Mehrzweckhalle, Brandschutz)
- Neue pädagogische Konzepte für Realschule im Bestand nicht vollständig umsetzbar
- Zerteilung der Sportflächen
- Konfliktpotential Allwetterplätze/Pausenhof zu Wohnbebauung
- Städtebaulich kritische Lösung
- Kein Zeitgewinn, da Bauleitplanung neuer Standort erforderlich
- Lösung für Durchfahrtstrasse/Busverkehr erforderlich

Grober Kostenrichtwert gesamte Maßnahme: ca. 66,63 Mio. € (Stand IV/2019)

Konzeptvariante V 2 – Neubau Realschule + Gymnasium, Neubau Mehrzweckhalle

1. Schritt: Neubau Realschule und Gymnasium (ein einheitlicher Baukörper mit dem Erdgeschoss als verbindendes Element) auf dem derzeitigen Hartplatz – je drei Obergeschosse – Mensa als zentraler Treffpunkt (Bezug ca. 2026)

2. Schritt: Rückbau der beiden Schul-Bestandsgebäude

Anschließend: Neugestaltung einer gegliederten Pausenhoffläche mit Bewegungs- und Ruhezonen und Neubau der Mehrzweckhalle/neuer Standort: derzeitige Realschul-Fläche (Fertigstellung ca. 2028)

Vorteile Variante 2:

- Keine Interimslösungen erforderlich

- Kompakte Bauform
- Neue pädagogische Konzepte vollständig umsetzbar
- Synergien der Schulen denkbar
- Kein Altlastenrisiko
- Umnutzung bestehender Mensa und Synergie mit Mehrzweckhalle denkbar
- Zentrale Pausenhoffläche

Nachteile:

- Baumasse Schulen städtebaulich kritisch
- Zerteilung der Sportflächen stärker als bei Variante 1
- Konfliktpotential Allwetterplätze zu Wohnbebauung
- Bauleitplanung für neuen Standort erforderlich
- Lösung für Durchfahrtstraße/Busverkehr erforderlich

grober Kostenrichtwert gesamte Maßnahme: ca. 68,37 Mio. € (Stand IV/2019)

Konzeptvariante V 3 – Neubau Gymnasium, Neubau Realschule, Neubau Mehrzweckhalle

1. Schritt: Neubau Mehrzweckhalle (Fertigstellung ca. 2024)
2. Rückbau Mehrzweckhalle und Neubau Realschule auf Fläche derzeitige MZH (Bezug ca. 2026)
3. Schritt: Rückbau Realschule und Neubau Gymnasium auf Fläche derzeitige Realschule (Bezug ca. 2028)

Anschließend: Rückbau Gymnasium, Neugestaltung einer gegliederten Pausenhoffläche mit Bewegungs- und Ruhezonen zur gemeinsamen Nutzung von Gymnasium und Realschule

Vorteile Variante 3:

- Keine Interimslösungen erforderlich
- Gute städtebauliche Lösung
- Neue pädagogische Konzepte vollständig umsetzbar
- Genügend Vorlaufzeit für Neuplanung zukünftige Schulkonzepte
- Kein Altlastenrisiko
- Zentrale Pausenhoffläche mittels Neubaukörper zur Wohnbebauung abgeschildert
- Zusammenhängende Sportflächen mit MZH und dadurch kurze Wege
- Durchfahrtstraße für Busverkehr könnte belassen werden

Nachteil:

- Mehrkosten gegenüber Variante 1 (ca. 5 %)

grober Kostenrichtwert gesamte Maßnahme: ca. 70,29 Mio. € (Stand IV/2019)

Die Erste Bürgermeisterin hält fest, sie habe bereits in der Sitzung des Kreis-, Schul- und Bauausschusses die Variante 3 favorisiert, da bei dieser Variante die Sportstätten nicht untergliedert werden und für die Schüler ausreichend Freiflächen nutzbar wären. Die Buszufahrt bleibe erhalten. Weiter führt sie aus, wenn die Baumaßnahme mit der Mehrzweckhalle begonnen werde, verbleibe mehr als ausreichend Zeit, die Baupläne mit den jeweiligen Schulleitungen abzustimmen. Sie habe zudem die Zusage des Landratsamtes erhalten, dass auch nach Abschluss der Baumaßnahmen eine der Schulaulen für kulturelle städtische Veranstaltungen nutzbar sei.

Fraktionsvorsitzender Wagner zeigt sich insbesondere über einen möglichen Neubau der Mehrzweckhalle erfreut. Dabei sieht er vorrangig eine Nutzung als Sporthalle. Bei entsprechender Bauweise und Ausstattung könne diese aber auch für größere Veranstaltungen aller Marktheidenfelder Schulen sowie für kulturelle Veranstaltungen, repräsentative Anlässe oder überörtliche Angebote außerhalb der schulischen Abläufe nutzbar gemacht werden. Fraktionsvorsitzender Wagner spricht sich für Konzeptvariante 3 aus. Er regt an, die Anordnung des Kleinspielfeldes und der Hartplätze zu überprüfen, da diese hinsichtlich der Vegetationszeit ungünstig erscheinen. Weiter regt er an, Befriedungen innerhalb des Sportgeländes einzufügen, um Teilbe-

reiche des Sportgeländes unabhängig von einander zu nutzen.

Herr Gehret führt aus, das Landratsamt Main-Spessart sei hinsichtlich der Mehrzweckhalle bereits mit der Regierung von Unterfranken im Gespräch. Angedacht sei eine Dreifach-Sporthalle mit Tribühnenanlage.

Fraktionsvorsitzender Christian Menig hält fest, auch seine Fraktion befürworte die Konzeptvariante 3. Er wünsche sich einen frühestmöglichen Baubeginn. Seiner Meinung nach befinden sich die Sportplätze bereits jetzt in einem desolaten Zustand. Er regt weiter an, ein besonderes Augenmerk auf Park- und Anfahrmöglichkeiten zu legen. Der aktuelle Zustand, Parkplatz gegenüberliegend der Realschule, sei nicht so sinnvoll.

Fraktionsvorsitzender Hermann Menig hält fest, auch die Fraktion der SPD favorisiere einhellig die Variante 3. Er schließt sich Fraktionsvorsitzenden Wagner an und regt ebenfalls an, die Mehrzweckhalle für unterschiedlichste Nutzungsmöglichkeiten auszustatten. Als Hauptanliegen der SPD-Fraktion nennt er eine gute Ausarbeitung der Busanfahrt und der Parkplätze. Letztere sollten nach Möglichkeit so angelegt sein, dass diese auch für Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle gut anfahrbar seien.

Stadtrat Keller sieht die vorgestellte Variante 3 als die vernünftigste Lösung an, da alle Sportstätten in räumlicher Nähe zueinander liegen. Ihm liege die Wertigkeit der Mehrzweckhalle am Herzen. Hier solle seiner Meinung nach ein Optimum an Verwendungsmöglichkeiten herausgeholt werden. Er sieht die Finanzierung der Gesamtbaumaßnahme kritisch, ebenso den angedachten Zeitplan und könne sich nicht vorstellen, dass die zuletzt in Angriff zu nehmende Maßnahme tatsächlich im Jahr 2028 fertiggestellt werden könne.

Auf seinen Hinweis, dass bei den Marktheidenfelder Schulen landkreisweit zuletzt mit einer Sanierung bzw. Neubauten begonnen werde, führt die Erste Bürgermeisterin aus, dass bereits seit 2008, also seitdem sie Kreistagsmitglied sei, die Ertüchtigung der Schulen regelmäßig Tagesordnungspunkt der Kreistagssitzungen sei. Gemeinsam mit den Schulleitern sei man übereingekommen, zunächst die Sanierung der Alten- und Krankenpflegeschule sowie der FOS/BOS voranzutreiben, um den Standort Marktheidenfeld zu sichern. Wie bereits mehrfach erläutert, wurde seither durch den Landkreis viel Geld in die Ausstattung der anderen Marktheidenfelder Schulen investiert, stellt sie klar.

Stadtrat Müller regt bezüglich der Mehrzweckhalle an, eventuell einen Teil für eine separate kulturelle Nutzung anzugliedern. Hier könne er sich auch eine finanzielle Förderung durch die Stadt vorstellen.

Die Vorsitzende führt aus, dass eine Detailplanung zu den einzelnen Baukörpern derzeit noch nicht im Raum stehe.

Stadtrat Adam merkt an, auch wenn man vereinbart habe, in welcher Reihenfolge die einzelnen Schulen ertüchtigt werden sollen, sei das Jahr 2028 bislang noch nicht als Fertigstellungstermin für das Balthasar-Neumann-Gymnasium genannt worden. Man sei von 2024/2025 ausgegangen. Er stellt klar, man solle aufgrund der bestehenden Förderkulisse so bald wie möglich mit dem Neubau der Mehrzweckhalle zu beginnen. Man könne nicht wissen, wie sich die Förderkulisse weiter entwickle. Es sollte seiner Meinung nach machbar sein, die Mehrzweckhalle in zwei bis zweieinhalb Jahren fertig zu stellen und unmittelbar danach mit dem nächsten Bau zu beginnen.

Stadtrat Braun richtet sich an Stadtrat Keller und resümiert, man habe das Thema Schulen seit Jahren im Fokus. Er stellt klar, dass nun über ein Konzept sowie einen Zeitplan beraten werden könne.

Fraktionsvorsitzender Christian Menig regt an, man könne die Halle bei entsprechender Ausstattung auch für Firmen nutzbar machen. Der Landkreis stehe solidarisch zusammen, nun sei Marktheidenfeld an der Reihe. Man sei auf einem guten Weg.

Stadtrat Keller führt abschließend aus, seine Kritik richte sich nicht gegen das Konzept, er mache lediglich darauf aufmerksam, dass das Konzept zeit- und fristgerecht umgesetzt werden müsse. Er hoffe, dass die Finanzierung gesichert sei.

Beschluss:

Der Stadtrat favorisiert Variante 3.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

16 Vorstellung des Vorentwurfs Kita Kolpingstraße mit Planungsvarianten

(Bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist Architekt Johannes Hettiger, Marktheidenfeld, anwesend.)

Herr Hettiger vom Büro Gruber | Hettiger | Haus stellt ein mögliches Gesamtkonzept mit Planungsvarianten für die Kindertagesstätte „Kolpingstraße“ an Hand einer Präsentation vor.

Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für die Kindertagesstätte Kolpingstraße als Machbarkeitsstudie

Zielsetzung im ersten Schritt:

Klärung, welche Verdichtung und welche Anzahl an Gruppen am Standort Kolpingstraße grundsätzlich möglich und sinnvoll ist.

- Hieraus Festlegung für Ausarbeitung Vorentwurf
- Ergebnis hat Einfluss auf den weiteren städtischen Bedarf an Kita-Plätzen an anderen Standorten

Städtebauliche Situation

Die umliegende Bebauung in der Kolpingstraße, an der Stadtmauer und an der Bronnbacher Straße ist jeweils mindestens zwei- bis dreigeschossig + Dach. Der Bestand an der Kolpingstraße erscheint im städtebaulichen Kontext zu niedrig. Eine straßenraumbildende Bebauung sollte dort beibehalten bzw. weiterhin vorgesehen werden, wobei aus städtebaulichen Gründen eine Zweigeschossigkeit anzustreben wäre. Östlich und südlich schließen benachbarte Anwesen innerhalb des Quartiers an, zu denen Abstandsflächen nach BayBO sowie die erforderlichen Abstände nach brandschutztechnischen Anforderungen einzuhalten sind (außer bei Grenzbebauung).

Zum westlich anschließenden Gebäude Pfarrheim sind die dortige barrierefreie Erschließung des Untergeschoss sowie der Zugang zum Aufzug zu berücksichtigen. Weiterhin liegt dort ein Zugang zum Untergeschoss des Kiga, der sowohl vom Bauhof als auch vom Kindergarten genutzt wird, der dort Außenspielgeräte lagert. Das Gelände weist derzeit keine Barrierefreiheit auf. Der Höhenunterschied vom Haupteingang Kolpingstraße zur niedrigsten Freigeländehöhe am westlichen Außentor beträgt ca. 1,70 m. Derzeit sind mehrere Treppensituationen zur Überwindung der Höhendifferenzen vorhanden.

Verkehr/Erschließung/Stellplätze

Das Bringen und Abholen der Kinder erfolgt regulär von der Kolpingstraße aus. Die Park- und Bewegungssituation ist dort relativ beengt. Bei einer Erweiterung der Kita ist von einer weiteren Verdichtung des Verkehrs auszugehen. Eine Erweiterung des Platz- und Stellplatzangebotes dort wäre anzustreben. In den Sommermonaten erfolgt die Abholung der Kinder oft auch direkt

vom Außengelände. Dies findet dann am westlich unterhalb des Pfarrheims gelegen Außentor statt. Auch dort gelten beengte Verhältnisse. Der Bronnbacher Platz, der grundstückstechnisch zum Kindergartenareal gehört, ist komplett als öffentlicher Platz gewidmet, so dass dort keine Kapazitäten für die Kindergartenbelange vorhanden sind.

Stellplätze

Derzeit sind in der Kolpingstraße einige wenige allgemein öffentlich nutzbare Parkplätze vorhanden sowie eine Garage auf dem Gelände. Über die Bestandsanrechnung wäre evtl. eine Beibehaltung der Situation möglich. Es ist jedoch zu empfehlen, die geforderten Stellplätze herzustellen.

Analyse Bestand – Gebäude/Untergeschoss

- nur teilunterkellert
- geringer bzw. mangelhafter Ausbauzustand
- teilweise feuchtebelastet
- geringe Raumhöhe
- Das Untergeschoss wird überwiegend seitens des Bauhofs zu Lagerzwecken genutzt.

Analyse Bestand – Gebäude/Erdgeschoss

- kleinteilige enge Struktur, wenig Veränderungsspielraum
- statische Struktur muss sich am Untergeschoss orientieren, Massivdecke nur über Kernbereich
- Flurbereich im Erdgeschoss niedriger, ohne Massivdecke, Außenwand dort niedriger
- Gründung für weitere Belastung wohl nicht ausreichend
- relativ geringe Raumhöhe (=> Lüftungstechnik etc.)

Flächenbedarf nach Raumprogramm bzw. abhängig von der Anzahl der Gruppen

Aus dem Raumprogramm sowie aktuellen Vergleichsobjekten ergeben sich für drei Kita-Gruppen einschließlich Zuschlag für Konstruktionsflächen, Verkehrsflächen und Technikflächen ein Bruttogeschossflächenbedarf (BGF) von: ca. 600 - 650 m² BGF

Hinzu kommen weitere Funktions- und Sonderflächen:

Mehrzweckraum: ca. 80 m² BGF

Küche/Spülen/Essen: ca. 50 m² BGF

Personal- und sonstige Nebenräume: ca. 50 m² BGF

Gesamt bei 3 Gruppen: ca. 780 - 830 m² BGF

zum Vergleich: Kita Altfeld (2 Kigagruppen, 1 Kleinkindgruppe): rd. 780 m² BGF

Aktuelles städtisches Vergleichsobjekt (3 Kigagruppen, 3 Kleinkindgruppen): rd. 1.600 m² BGF

Bestand: Kiga: ca. 640 m² BGF

Überdachung: ca. 150 m³ BGF

Schwesternhaus (II): ca. 320 m² BGF

Bestand gesamt: ca. 1.100 m² BGF

Bedarf an BGF-Flächen abhängig von der Gruppenanzahl

- 3 Gruppen einschließlich Mehrzweckraum (MZR), Küche/Spülen/Essen, Personal- und Nebenräume
ca. 800 m² BGF eingeschossig möglich (I)
- 4 Gruppen einschließlich MZR, Küche/Spülen/Essen, Personal- und Nebenräume
ca. 1.100 m² BGF eingeschossig, z.T. zweigeschossig (I + II)
- 5 Gruppen einschließlich MZR, Küche/Spülen/Essen, Personal- und Nebenräume
ca. 1.350 m² BGF eingeschossig, z.T. zweigeschossig (I + II)

Bedarf an beispielbaren Freiflächen

Die Empfehlungen gehen von mind. 10 – 12 m² beispielbarer Freifläche pro Kind aus.

Bei 4 Gruppen

2 Gruppen á 25 Kinder = 50 Kinder

2 Gruppen á 15 Kinder = 30 Kinder

80 Kinder x 12 m² = ca. 960 m² beispielbare Freifläche

Bei 5 Gruppen

3 Gruppen á 25 Kinder = 75 Kinder

2 Gruppen á 15 Kinder = 30 Kinder

105 Kinder x 12 m² = ca. 1.260 m² beispielbare Freifläche

Zwischenfazit:

Erhalt und Aufstockung des Bestandes erscheint nicht empfehlenswert bzw. statisch/technisch nicht realisierbar. Ein Umbau oder Ersatzneubau einschließlich Erweiterung sollte nicht viel mehr Fläche überbauen als derzeit im Bestand einschließlich Überdachung und Schwesternhaus überbaut ist, um eine ausreichend große und gut zonierbare Außenspielfläche zu erhalten. Die Verkehrssituation ist unbefriedigend – mehr Platz/Stellplätze im Straßenraum werden benötigt. Bei Zweigeschossigkeit ist die Barrierefreiheit zu gewährleisten (Aufzug) sowie der direkte Zugang auf die Außenspielflächen (Rampen, Rutschen, Treppen o. ä.).

- Bei eingeschossiger Bebauung max. ca. 4 Gruppen möglich
- Bei ganz oder teilweise zweigeschossiger Bebauung 5 Gruppen möglich

Variante 1 – 4 Gruppen, eingeschossig

- Umbau und Erweiterung bzw. Abbruch und Ersatzneubau Bestand, eingeschossig
- Anbau für 2 Gruppen an Ostgrenze
- Foyer und Mensa zentral
- Funktionen (Personal etc.) evtl. im 1. Obergeschoss (Teilbereich)
- 4 Gruppen im Erdgeschoss

Variante 2 – bis zu 5 Gruppen, ein- und zweigeschossig

- Umbau und Erweiterung bzw. Abbruch und Ersatzneubau Bestand, zweigeschossig, hierin 2 Gruppen im EG und 2 Gruppen im Obergeschoss
- freistehender separater Neubau für 1 Gruppe im Bereich der südlichen Grundstücksgrenze, eingeschossig, ebenerdig, separater Zugang vom Bronnbacher Platz aus
- im freistehenden Neubau 1 Gruppe im Erdgeschoss, erdgeschossig sowie Sonderräume
- Mensa im nördlichen Baukörper, separater Speiseraum im südlichen Neubau
- Funktionen (Personal etc.) evtl. im 1. Obergeschoss (Teilbereich)
- Zonierung Außengelände in Kindergartenkinder/Kleinkinder gut möglich
- 3 Gruppen im Erdgeschoss, 2 Gruppen im Obergeschoss
- direkte Zugänglichkeit aus den Obergeschossen ins Freigelände ist zu gewährleisten

Variante 3 – 5 Gruppen, ein- und zweigeschossig

- Abbruch und Ersatzneubau Bestand, zweigeschossig
- Anbau für 1 Gruppe, T-förmig ca. im Bereich Foyer, Erdgeschoss als überdachter flexibel nutzbarer Freibereich sowie beispielbarer Freibereich, Gewinn von mehr beispielbarer Freifläche
- im Anbau 1 Gruppe im Obergeschoss
- Sockelbau südlich mit Treppenhaus, Außentoiletten, Außengeräteraum
- Foyer und Mensa zentral
- Funktionen (Personal etc.) evtl. im 1. Obergeschoss (Teilbereich)
- Zonierung Außengelände in Kindergartenkinder/Kleinkinder gut möglich
- 2 Gruppen im Erdgeschoss, 3 Gruppen im Obergeschoss
- direkte Zugänglichkeit aus den Obergeschossen ins Freigelände ist zu gewährleisten

Empfehlung zur Entscheidungsfindung:

Es sollte eine Kita-Größe von maximal fünf Gruppen gewählt werden, um ein gutes Verhältnis der Kinderanzahl zur Freifläche zu erhalten und um das Verkehrsaufkommen in akzeptablem Rahmen zu halten.

Städtebaulich wäre eine Lösung mit zweigeschossiger Bebauung entlang der Kolpingstraße zu wünschen. Die Variante mit überdachter Freifläche ermöglicht witterungsunabhängige Flexibilität und gibt eine gewisse Zonierung der Außenfläche vor.

➤ Ansatz gemäß Variante 3

Weiterer Fortgang:

- Ausarbeitung des Vorentwurfs entsprechend Vorgabe aus der Beschlusslage
- Abstimmung Vorentwurfsplanung mit allen Beteiligten
- Abstimmung Raumprogramm und Vorentwurfsplanung mit dem Fördergeber
- Erstellen der Kostenschätzung zum Vorentwurf

Anmerkung:

Zur Baudurchführung muss der Kindergarten komplett ausgelagert werden.

Ersatz- oder Ausweichflächen müssen gefunden werden.

Abschließend hält Herr Hettiger fest, dass seiner Meinung nach eine Kita in der Altstadt unverzichtbar sei. Weiter stellt er klar, dass die Entscheidung bezüglich der Gruppenanzahl im Kolpingkindergarten unmittelbare Auswirkungen auf den künftigen Lohgraben-Kindergarten habe. Die Regierung von Unterfranken bevorzuge Kindertagesstätten mit maximal fünf Gruppen.

Fraktionsvorsitzender Wagner vermisst eine Variante mit Bebauung direkt an der HypoVereinsbank und bittet um Vorlage. Dies hätte seiner Meinung nach den Vorteil, dass auf eine Interimslösung verzichtet werden könne. Er erinnert an die Einhaltung der Stellplatz-Satzung. Er regt an, auch den Schattenwurf der Gebäude in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Architekt Hettiger stellt fest, dass zunächst eine Festlegung auf die Gruppenanzahl erfolgen sollte. Weiter resümiert er, die Kolpingstraße brauche aus städtebaulicher Sicht Struktur. Diese Struktur sei nicht gegeben, wenn das Kita-Gebäude an die HypoVereinsbank verschoben werde. Man werde die Anregung aber aufnehmen, sagt er zu.

Für die Fraktion der SPD sei insbesondere die Unterbringung der Kinder während einer eventuellen Bauphase wichtig, stellt Fraktionsvorsitzender Hermann Menig klar. Man müsse sich diesbezüglich intensive Gedanken machen. Er favorisiere eine fünfgruppige Einrichtung.

Auch Stadtrat Keller sieht ein Problem in der Zwischenunterbringung der Kinder. Für die Bauplanung sieht er es als wichtig an, die überbaute Fläche so gering wie möglich zu halten. Er fragt an, ob eine Überdachung sowie eine Außentoilette unbedingt erforderlich seien. Möglicherweise könne man hier Kosten und Flächen einsparen.

Architekt Hettiger erläutert, dass diese Elemente zwar nicht unbedingt erforderlich, jedoch sinnvolle Optionen seien. Die bestehende Überdachung sei sehr beliebt, weil man hierdurch von der Witterung unabhängig sei. Er weist darauf hin, dass die Überdachung und die Außentoilette nicht gefördert werden.

Fraktionsvorsitzender Christian Menig hält fest, er könne die fünfgruppige Variante unterstützen. Er regt an zu prüfen, ob eine Zwischenunterbringung im Gebäude des Lohgraben-Kindergartens möglich wäre.

2. Bürgermeister Harth stellt klar, man müsse zunächst über die maximale Gruppenzahl beraten und eine Entscheidung diesbezüglich fällen. Er hält fest, dass bereits jetzt die Parksituation in der Kolpingstraße ungünstig sei und er sich nicht noch mehr Parkflächen dort wünsche. Insgesamt habe sich die Kolpingstraße wenig ansehnlich entwickelt, resümiert er. Das vorhandene

Grün werde immer weiter zurück gedrängt. Ziel sei es nun, eine Agenda zu erstellen. Im Krippenbereich befinde man sich in Marktheidenfeld trotz weiteren Ausbaus noch immer an der Grenze der Aufnahmefähigkeit. Er regt an, darüber nachzudenken, anstelle einer teuren Containerlösung zunächst einen Neubau in Betrachtung zu ziehen, in welchen die Kita vorübergehend einziehen könne.

Stadtrat Braun regt an, darüber nachzudenken, ob eventuell auch ein neuer Standort für die Kita in Frage käme. Er verweist auf die erforderliche teure Interimslösung sowie die Anfahrtsituation. Wenn die Kita an einen anderen Standort umziehe, sei eine anschließende Überplanung des gesamten Areals möglich.

Man werde den Vorschlag aufnehmen, sagt die Vorsitzende zu.

Stadtratin Gillmann-Bils bittet um Erläuterung, ob die Kita Lohgraben größer dimensioniert werden müsse, sollte man sich bei der Kita Kolpingstraße für einen viergruppigen Ausbau entscheiden. Dies sicher der Fall, denn der Bedarf an Kita-Plätzen sei da, erläutert die Erste Bürgermeisterin.

Stadtrat Wolfgang Hörnig wirft bezüglich eines möglichen neuen Kita-Standortes ein, dass die benötigte Fläche in der Altstadt nicht zu finden sei. Die Priorität sei, die Kita vor Ort zu belassen.

Erste Bürgermeisterin Schmidt-Neder bittet die Fraktionen abschließend um Beratung und Entscheidung, mit welcher Gruppenanzahl die Planung der Kolping-Kita fortgeführt werden solle.

17 Ankündigung Abstimmungsverhalten

Stadtrat Adam kündigt an, gegen die nächsten drei Tagesordnungspunkte „Photovoltaik“ zu stimmen. Er erläutert, seine Ablehnung richte sich nicht gegen die Errichtung von Photovoltaikanlagen allgemein, sondern gegen die Errichtung dieser Anlagen auf Freiflächen.

Stadträtin Schneider schließt sich Stadtrat Adam vollumfänglich an. Sie werde aus dem gleichen Grund die nächsten drei Tagesordnungspunkte ebenfalls ablehnen.

18 31. Änderung Flächennutzungsplan bezüglich "Photovoltaikpark Altfeld", 1. Änderung sowie "Photovoltaikpark Altfeld II", 1. Änderung - Behandlung Träger öffentlicher Belange sowie Feststellungsbeschluss

(Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Wolfgang Schubert, Johann und Eck Architekten-Ingenieure GbR, Bürgstadt, anwesend.)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 beschlossen, dem Antrag der Main-Spessart Solarprojekt GmbH aus Bessenbach stattzugeben und einen Aufstellungsbeschluss für die Erweiterungen der beiden Photovoltaikparks Altfeld I und Altfeld II gefasst. Vorgesehen ist, auch in den jeweiligen Anbauverbotszonen (Bereich zwischen 20- und 40-m-Linie zur Fahrbahn) Solarmodule zu errichten. Die Bebauungspläne sind auf 20 Jahre zu befristen. Parallel hierzu ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan anzupassen und die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und Behörden fand im Zeitraum vom 10.07. bis 14.08.2019 statt.

I. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch Aushang bzw. Offenlegung im Rathaus vom 28.10. bis 29.11 2019, ergänzend auch auf der städtischen Homepage

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keinerlei Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

II. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 28.10. bis 29.11.2019

Die Vorsitzende verliest und erläutert die einzelnen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Aus dem Gremium werden keine Änderungswünsche zu den mit der Sitzungsvorlage überlassenen Beschlussvorschlägen vorgebracht.

Abschließender Beschluss:

Die Stadt Marktheidenfeld stellt nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander unter Berücksichtigung der zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen einschließlich der eingearbeiteten Änderungen die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.12.2019 fest.

mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 2

19	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikpark Altfeld", 1. Änderung - Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie Satzungsbeschluss
-----------	---

(Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Wolfgang Schubert, Johann und Eck Architekten-Ingenieure GbR, Bürgstadt, anwesend.)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 beschlossen, dem Antrag der Main-Spessart Solarprojekt GmbH aus Bessenbach stattzugeben und einen Aufstellungsbeschluss für die Erweiterungen der beiden Photovoltaikparks Altfeld I und Altfeld II gefasst. Vorgesehen ist, auch in den jeweiligen Anbauverbotszonen (Bereich zwischen 20- und 40-m-Linie zur Fahrbahn) Solarmodule zu errichten. Die Bebauungspläne sind auf 20 Jahre zu befristen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und Behörden fand im Zeitraum vom 10.07. bis 14.08.2019 statt.

III. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch Aushang bzw. Offenlegung im Rathaus vom 28.10. bis 29.11 2019, ergänzend auch auf der städtischen Homepage

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keinerlei Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

IV. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 28.10. bis 29.11.2019

Die Vorsitzende verliest und erläutert die einzelnen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Aus dem Gremium werden keine Änderungswünsche zu den mit der Sitzungsvorlage überlassenen Beschlussvorschlägen vorgebracht.

Abschließender Beschluss:

Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wird dem Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Photovoltaikpark Altfeld“, 1. Änderung einschließlich der eingearbeiteten Änderungen in der Fassung vom 12.12.2019 in der vorgestellten Form zugestimmt. Darüber hinaus wird der Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 2

20	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikpark Altfeld II", 1. Änderung - Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie Satzungsbeschluss
-----------	--

(Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Wolfgang Schubert, Johann und Eck Architekten-Ingenieure GbR, Bürgstadt, anwesend.)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 beschlossen, dem Antrag der Main-Spessart Solarprojekt GmbH aus Bessenbach stattzugeben und einen Aufstellungsbeschluss für die Erweiterungen der beiden Photovoltaikparks Altfeld I und Altfeld II gefasst. Vorgesehen ist, auch in den jeweiligen Anbauverbotszonen (Bereich zwischen 20- und 40-m-Linie zur Fahrbahn) Solarmodule zu errichten. Die Bebauungspläne sind auf 20 Jahre zu befristen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und Behörden fand im Zeitraum vom 10.07. bis 14.08.2019 statt.

V. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch Aushang bzw. Offenlegung im Rathaus vom 28.10. bis 29.11 2019, ergänzend auch auf der städtischen Homepage

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keinerlei Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

VI. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 28.10. bis 29.11.2019

Die Vorsitzende verliest und erläutert die einzelnen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Aus dem Gremium werden keine Änderungswünsche zu den mit der Sitzungsvorlage überlassenen Beschlussvorschlägen vorgebracht.

Abschließender Beschluss:

Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander

wird dem Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Photovoltaikpark Altfeld II“, 1. Änderung einschließlich der eingearbeiteten Änderungen in der Fassung vom 12.12.2019 in der vorgestellten Form zugestimmt. Darüber hinaus wird der Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 2

21	Aufhebung des Bebauungsplanes "Am Weiher", Bergrothenfels - Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
-----------	--

Die Stadt Rothenfels hat im Jahr 1980 im Stadtteil Bergrothenfels einen rechtskräftigen Bebauungsplan „Am Weiher“ ausgewiesen. Festgesetzt sind hier derzeit ein Dorfgebiet sowie ein Sondergebiet „Kleingartenhausgebiet“. Der Planungsbereich umfasst die Grundstücke in der „Bergrothenfelser Straße“, „Zum Schlangenbrunnen“ und „Zur Seewiese“. Das Plangebiet ist heute fast vollständig bebaut und die Festsetzungen nach Auffassung der Stadt Rothenfels veraltet und nicht mehr zeitgemäß. Darüber hinaus wird eine Nachverdichtung angestrebt. Der Bebauungsplan soll daher ersatzlos aufgehoben werden und die künftige bauplanungsrechtliche Beurteilung gem. § 34 Baugesetzbuch (sog. Einfügungsgebot im Zusammenhang bebauter Ortsteile) erfolgen.

Von Seiten der Stadt Marktheidenfeld steht der Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Weiher“ nicht entgegen, Belange der Stadt Marktheidenfeld sind nicht berührt.

Beschluss:

Von Seiten der Stadt Marktheidenfeld bestehen keine Einwände gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Weiher“, Bergrothenfels.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

22	Rummelsberger Dienste für Menschen im Alter gemeinnützige GmbH - Antrag auf Zuschuss für die Beratungs- und Kontaktstelle RuDiMachts!
-----------	--

Die Rummelsberger Dienste für Menschen im Alter gemeinnützige GmbH hat mit Schreiben vom 27.09.2019 einen Antrag auf finanzielle Förderung für die Beratungs- und Kontaktstelle RuDiMachts! in Höhe von 10.000,00 € für das Jahr 2020 und Folgejahre gestellt.

Die Beratungsstelle ist im 1. OG des Fränkischen Hauses untergebracht. Die jährliche Miete in Höhe von 336,60 € sowie die anfallenden Nebenkosten in Höhe von ca. 580,00 € werden von Seiten der Stadt Marktheidenfeld nicht erhoben, sodass die zur Verfügung gestellten Räume mietfrei genutzt werden können.

Im Haushaltsplan 2020 und die Finanzplanung wurde eine Haushaltsstelle für den Zuschuss der Beratungsstelle RuDiMachts! mit einem Ansatz von 10.000,00 € angelegt. Da der Haushaltsplan nur den finanziellen Rahmen darstellt, muss über diesen Antrag nach Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans gesondert beraten und beschlossen werden.

Beschluss:

Dem Antrag der Rummelsberger Dienste für Menschen im Alter gemeinnützige GmbH auf Zuschuss für die Beratungs- und Kontaktstelle RuDiMachts! in Höhe von 10.000,00 € für 2020 und Folgejahre wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

23 Anfragen

23.1 Bushaltestelle Löschweiher; Altfeld

Stadträtin Schneider erinnert an ihre Anfrage bezüglich der Altfelder Bushaltestellen, insbesondere hinsichtlich der Haltestelle „Am Löschweiher“ und bittet um Sachstandsinformation. Erste Bürgermeisterin Schmidt-Neder sagt die Informationen für die kommende Stadtratssitzung zu.

23.2 Jugendraum Altfeld

Stadtrat Adam bittet um Sachstandsinformation hinsichtlich des Jugendraums in Altfeld. Bauamtsleiter Trabel hält fest, dass dieser Punkt bereits für die kommende Stadtratssitzung vorgesehen sei.

23.3 Straßenbeleuchtung Echterstraße

Stadtrat Wolfgang Hörnig berichtet, die Straßenbeleuchtung in der Echterstraße sei als äußerst mangelhaft zu bezeichnen.

Die Vorsitzende hält fest, man werde das Bayernwerk, das für die kommende Woche eine allgemeine Kontrolle der Straßenbeleuchtung angekündigt habe, auf den Missstand hinweisen.

23.4 Bronnbacher Platz, Dog-Station

Stadtrat Wolfgang Hörnig berichtet weiter, in der gesamten Altstadt sei keine Dog-Station vorhanden und regt an, eine solche beispielsweise am Bronnbacher Platz zu installieren.

Man werden den Hinweis aufnehmen, sagt die Vorsitzende zu.

23.5 Lockere Pflastersteine

Stadträtin Gillmann-Bils berichtet, sie sei zwischenzeitlich bereits einige Male persönlich Zeuge gewesen, wenn Bürger aufgrund von lockeren oder hochstehenden Pflastersteinen gestürzt oder fast gestürzt seien. Sie fragt nach der Haftung der Stadt.

Bezüglich Pflaster-Unebenheiten gebe es Vorschriften, stellt Bauamtsleiter Trabel klar. Diese Vorschriften regeln sich unter anderem nach Art und Alter der verwendeten Pflastersteine. Sollte sich jemand bei einem Sturz aufgrund hochstehender Pflastersteine verletzen, könne sich

derjenige bei der Stadt melden. Man werde dann den Vorfall prüfen und ggf. an die Versicherung weitergeben.

Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder schließt um 21:50 Uhr die öffentliche 02. Sitzung des Stadtrates.

Helga Schmidt-Neder
Erste Bürgermeisterin

Sabine Laumeister
Schriftführer/in